

Max Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Max

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.2000, Musterstadt

1.4 Matrikelnummer

12345

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre, duale Studienvariante mit den Spezialisierungen:

- Management Accounting
- Financial Risk Management
- Internationale Rechnungslegung
- Konsumgütermarketing
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Logistik
- Personal
- Verfahrens-, Umsatz- und Bilanzsteuerrecht

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Max Mustermann

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

EQR/DQR Stufe 6 (Bachelor)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren

4 Jahre, 8 Semester, 210 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- Eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung

Zudem muss eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Studierenden und einem ausbildungsberechtigten Praxispartner vorliegen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Duale Studienvariante: Vollzeit, Präsenzstudium, ausbildungsintegriert oder praxisintegriert

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist, unter besonderer Berücksichtigung der Lernorte Betrieb und Hochschule, die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für leitende und eigenverantwortliche Tätigkeiten in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, insbesondere in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen breite und integrierte Fach- und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Eine selbständige Arbeitsweise ermöglicht es ihnen, bereits nach kurzer Erfahrung in der beruflichen Praxis Zugang zu allen relevanten Managementaufgaben in unterschiedlichsten Branchen und Institutionen zu erlangen und diese verantwortungsvoll und erfolgreich auszuführen. Berufsbezogene Problemstellungen werden in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise gelöst. Zudem erlangen sie erweiterte berufspraktische Kompetenzen, indem sie sich mit spezifischen Aufgabenfeldern des Praxispartners detailliert auseinandersetzen und an deren Bearbeitung mitwirken.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

Betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die wichtigsten zeitgemäßen Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und verknüpfen diese miteinander. Neben diesen grundlegenden Kenntnissen sind auch aktuelle Themen der Forschung präsent, welche insbesondere im Rahmen weiterführender Vertiefungsveranstaltung gemeinsam hergeleitet wurden. Dabei haben sie sich eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themenkomplexes angeeignet. Sie erkennen und gestalten Schnittstellen und Synergien zwischen den einzelnen Themenfeldern in einem breiten, auch fächerübergreifenden Kontext.

Methodenkompetenz und instrumentale Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den Umgang mit modernen technischen Systemen und Softwarelösungen. Auf dieser Basis erkennen sie relevante Problemstellungen, wählen selbständig geeignete Methoden und Instrumente für Lösungsstrategien aus und setzen diese Strategien erfolgreich um. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte genauso berücksichtigt wie gesellschaftliche und ethische Maßstäbe. Dabei wird das Erlernete unmittelbar im spezifischen Kontext des Praxispartners angewandt.

Systemische Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen kombinieren erlernte Fach- und Methodenkompetenzen, um geeignete Lösungsmöglichkeiten für reale Problemstellungen zu finden. Dies schließt insbesondere auch die Fähigkeit mit ein, sich

Max Mustermann

anhand selbst beschaffter Informationen ein eigenes Urteil zu bilden. In einem sich ändernden Umfeld können getroffene Entscheidungen zudem reflektiert und einer Neubewertung unterzogen werden. Dies stellen sie in den Praxisphasen im Rahmen realer Betriebsprozesse oder spezifischer Projekte unter Beweis.

Soziale und kommunikative Kompetenzen:

Ausgeprägte persönliche Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einer verantwortungsvollen, konstruktiven wie auch kommunikativen Zusammenarbeit mit dem Kollegium und Geschäftspartnern. Problemorientierte Lösungsvorschläge werden sachgerecht und verständlich formuliert. Eigene Arbeitsergebnisse können kritisch diskutiert und Standpunkte argumentativ verteidigt werden. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme zeitgemäßer Präsentations- und Moderationstechniken sowie unter Nutzung von Englischkenntnissen. Durch Einbindung in die Organisations- und Kommunikationsstrukturen des Praxispartners wenden sie dies fortwährend unter realen Praxisbedingungen an.

Management Accounting:

Absolventinnen und Absolventen beherrschen die detaillierte Anwendung operativer und strategischer Controllinginstrumente und können diese Tools fundiert und gesamtheitlich unter dem Aspekt des betrieblichen Rechnungswesens einschätzen, für die Implementierung empfehlen und sachkundig sowohl für Planungs- als auch für Abrechnungszwecke anwenden. Sie verstehen es, fachgerecht zweckdienliche Analysen im Interesse der Unternehmenssteuerung durchzuführen und selbständig Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Absolventinnen und Absolventen können ausgewählte Fallstudien mit fachspezifischer Software wie SAP sowie Excel-Programmierungen beispielhaft bearbeiten. Sie verstehen es, sachkundig Planungsprozesse unternehmenszielorientiert zu gestalten, gefasste Ziele zu kontrollieren sowie Steuerungsentscheidungen zu treffen und dem Management gemäß Informationsbedarf zu empfehlen.

Financial Risk Management:

Aufbauend auf den Kenntnissen über Risikoarten, Indikatoren, Ansätzen zur Risikomessung sowie rechtlichen Aspekten bauen die Absolventinnen und Absolventen eigenständig Verbindungen zum Controlling und Risikomanagement in Unternehmen auf. Sie beherrschen darüber hinaus die Grundlagen der finanziellen Steuerung, insbesondere unter Berücksichtigung der Umsetzung multipler Ziele wie Liquidität, Rentabilität, Risikominimierung und Solvenz. Weiterhin können sie Anlageentscheidungen unter Risikoaspekten bei Anwendung moderner Investitionsrechenverfahren und unter Einbeziehung von Erkenntnissen der Entscheidungstheorie treffen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse, wie moderne Finanzierungsinstrumente zum Schutz vor Risiken (Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kurswertänderungsrisiko) eingesetzt werden können.

Internationale Rechnungslegung:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die für die Tätigkeit im Rechnungswesen, Controlling oder in der internen Revision eines Unternehmens bzw. bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaft erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung (IFRS), Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse sowie Unternehmensbewertung. Sie haben ein grundlegendes Verständnis für unterschiedliche Rechnungslegungssysteme, kennen die Regeln zur Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen und sind in der Lage, grundlegende Geschäftsvorfälle sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zu erfassen. Dabei kennen die Absolventinnen und Absolventen die konzeptionellen und inhaltlichen Divergenzen zwischen der HGB- und IFRS-Rechnungslegung und sind in der Lage, Einzel- und Konzernabschlüsse nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zu interpretieren und zu analysieren. Darüber hinaus haben sie umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkompetenzen bezüglich der Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen sowie elementarer Unternehmensbewertungsmodelle. Sie sind in der Lage, die Bedeutung, aber auch die Bedeutungsgrenzen der Jahresabschlussanalyse einzuschätzen und wenden die elementaren Unternehmensbewertungsmethoden (insbesondere Ertragswert- und Discounted Cashflow-Verfahren) selbständig an.

Konsumgütermarketing:

Die Absolventinnen und Absolventen können sachgerecht und zielgruppenbezogen Konsumgütermarken analysieren, entwickeln und strategisch in das Markenportfolio von Unternehmen einbetten. Dazu setzen sie die aktuellsten Forschungserkenntnisse (Brand Code Management, Motivsysteme u.a.) anwendungsorientiert ein. Im Markenkontext können sie die relevanten Methoden zur Produktinnovation kritisch beurteilen und zielgerichtet einsetzen, um

Max Mustermann

Innovationsprozesse von der Marktanalyse über die Ideen- und Konzeptentwicklung bis zur Markteinführung zu managen. Das fundierte Wissen zum digitalen Marketing befähigt sie, ergebnisorientiert Online-Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Strategie- und Organisationsentwicklung:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Konzepte und unternehmensstrategische Ansätze der modernen Organisationsentwicklung in unterschiedlichen Branchen. Sie analysieren und gestalten die Rahmenbedingungen für Veränderungsprozesse und wählen dafür geeignete Methoden aus. Sie beziehen unternehmenseigene Faktoren sowie externe Wettbewerbsbedingungen in die Vorbereitung von strategischen Unternehmensentscheidungen ein.

Logistik:

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in den logistischen Funktionen der Unternehmen vom Auftragseingang bis hin zur Distribution der Dienstleistungen und Produkte eingesetzt zu werden. Sie können bei der Auswahl der Transportmöglichkeiten die Vor- und Nachteile alternativer Verkehrsträger fundiert berücksichtigen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme logistischer Dienstleister ist ihnen geläufig, da sie deren digitale Geschäftsmodelle kennen.

Personal:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements in Theorie und Praxis, angefangen von der Personalplanung und der Personalbeschaffung über den Personaleinsatz und die Personalentwicklung bis hin zur Personalfreisetzung. Sie sind vertraut mit grundlegenden psychologischen Theorien, die sie bei der Bewältigung von Problemen in diesen Tätigkeitsfeldern unterstützen. Sie haben vertiefte Kenntnisse im Bereich des Personalcontrollings und der Verhandlungsführung und kennen auf dem Gebiet des Human Resource Consultings die wichtigsten Beratungsformen und -felder.

Verfahrens-, Umsatz- und Bilanzsteuerrecht:

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen umfangreiche Kenntnisse im allgemeinen deutschen Steuerrecht und Steuerverfahrensrecht sowie im weitgehend harmonisierten Umsatzsteuerrecht. Sie sind in der Lage, auf diesen Gebieten praktisch und theoretisch zu arbeiten, Fallstricke zu erkennen und folgerichtig aufzulösen. Darüber hinaus wenden die Absolventinnen und Absolventen die erlernten Grundlagen zum Bilanzsteuerrecht auf unterschiedliche Sachverhalte an. Sie beherrschen die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bilanzierungspflichtiger Unternehmen.

Max Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte
Grundlagen BWL	2,0	gut	9
Wirtschaftsmathematik	2,0	gut	5
Wirtschaftsrecht	2,0	gut	5
Buchführung	2,0	gut	5
Marketing	2,0	gut	5
Statistik	2,0	gut	5
Praxisanwendung Office-Software	2,0	gut	5
Basiswissen VWL	2,0	gut	6
Ertragsteuern	2,0	gut	5
Kosten- und Leistungsrechnung	2,0	gut	5
Recht und Bilanzen	2,0	gut	5
Investition und Finanzierung	2,0	gut	5
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik	2,0	gut	5
Logistikmanagement	2,0	gut	5
Human Resource Management	2,0	gut	5
Unternehmenssteuerung	2,0	gut	5
Business English I (B2)	2,0	gut	5
Praxissemester		bestanden	30
Betriebssemester dual		bestanden	0
Business English II (B2)	2,0	gut	5
Datenbanken und ERP-Systeme	2,0	gut	5
Wissenschaftliche Studienarbeit	2,0	gut	5
Projektstudium	2,0	gut	5
Wahlpflichtfach (BWL)	2,0	gut	5

Max Mustermann

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte
Business English III (B2)	2,0	gut	5
Berufsfeldorientierung: Management Accounting	2,0	gut	10
Berufsfeldorientierung: Financial Risk Management	2,0	gut	10
Berufsfeldorientierung: Internationale Rechnungslegung	2,0	gut	10
Bachelorpraktikum		bestanden	17
Kolloquium	2,0	gut	1
<hr/>			
Bachelorarbeit	2,0	gut	12
Thema: „Hier wird das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben.“			
<hr/>			
		Gesamt ECTS-Punkte	210

Max Mustermann

4.4 Notensystem und Notenverteilung der Gesamtnoten

Die Gesamtnote wird mit einer Kommastelle ausgewiesen. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Jeder Notenstufe ist ein Prädikat zugeordnet.

Die statistische Notenverteilung der Gesamtnoten wurde ermittelt auf Basis der Abschlussergebnisse des Studiengangs seit seiner Eröffnung (2016).

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen: 1

Gesamtnotenstufen	Prädikat	Anteil der Absolvent*innen mit diesem Prädikat	Kumulierter Prozentsatz
1,0 - 1,5	sehr gut	100 %	100 %
1,6 - 2,5	gut	0 %	100 %
2,6 - 3,5	befriedigend	0 %	100 %
3,6 - 4,0	ausreichend	0 %	100 %

Es findet folgende Benotungsskala für die Einzelbewertung schriftlicher Prüfungsleistungen Anwendung:

Grad der Erfüllung der Leistungsanforderung	Note	Prädikat	Prädikatsbeschreibung
100 - 95 %	1,0	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
94 - 90 %	1,3		
89 - 85 %	1,7	gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
84 - 80 %	2,0		
79 - 76 %	2,3		
75 - 72 %	2,7	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
71 - 68 %	3,0		
67 - 63 %	3,3		
62 - 58 %	3,7	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
57 - 50 %	4,0		

Max Mustermann

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

gut (2,0)

Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Abschlussdokumente gehört dieser Abschluss zu den besten 100,00 % seines Studienganges seit seiner Eröffnung (2016) mit einer Anzahl von 1 an Absolventinnen und Absolventen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Zulassung in Masterstudiengängen

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

-

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

<https://www.hs-harz.de>

<https://www.hs-harz.de/bwl-dual>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 14.12.2022

Prüfungszeugnis vom 14.12.2022

Transkript vom 14.12.2022

Datum der Zertifizierung: 14.12.2022

Prof. Dr. Martin Gründl,

Prüfungsausschussvorsitzender

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Max Mustermann

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) [3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) [4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) [5] zugeordnet.

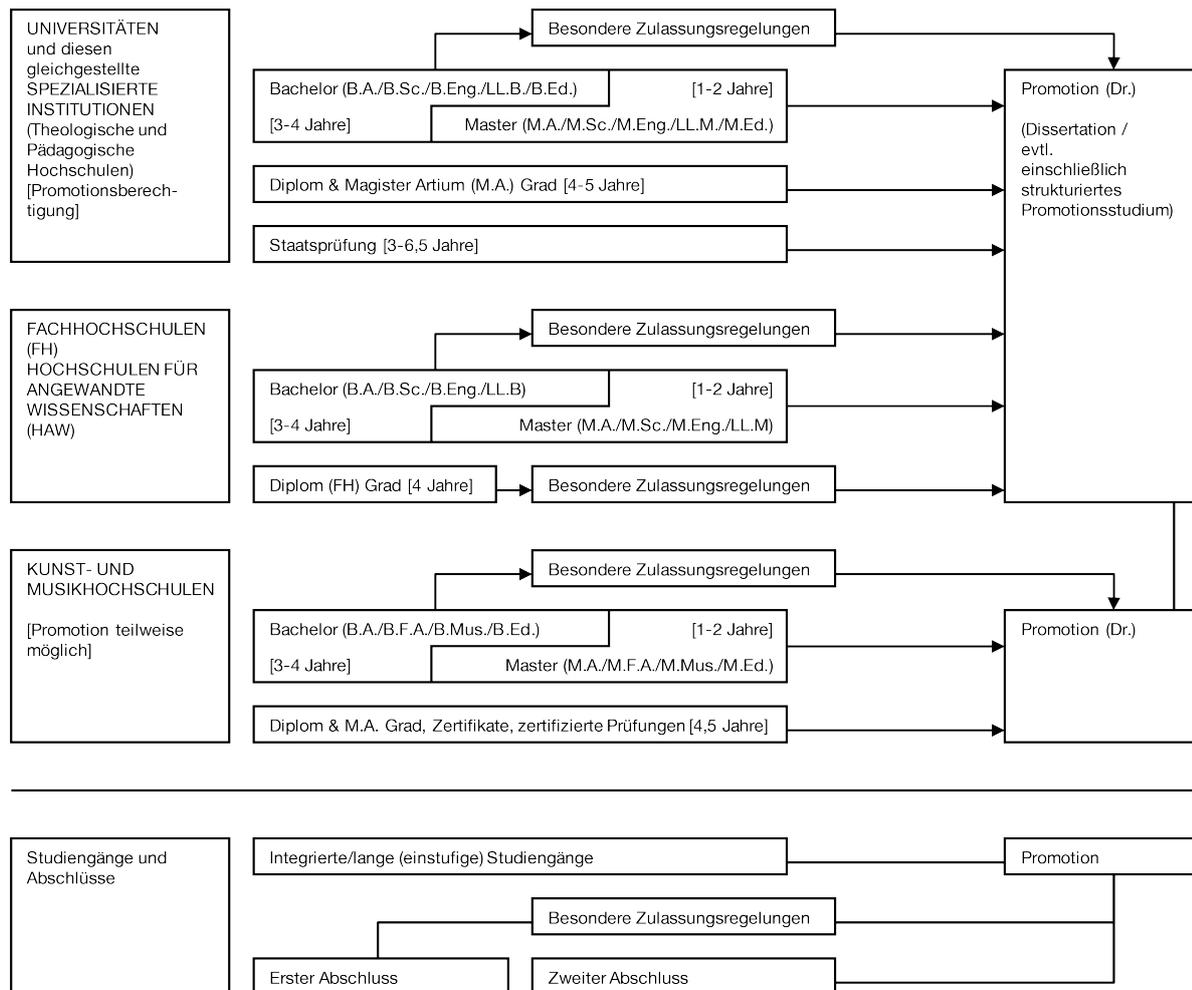
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

Max Mustermann

Tabelle 1:
Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

Max Mustermann

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Max Mustermann

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

Max Mustermann

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

[7] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).